Aus dem Merkblatt für alle, die in Basel Unterschriften für die Initiative sammeln

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus dem Merkblatt

für alle, die in Basel Unterschriften für die Initiative sammeln

Wie war es bisher?

Unsere Basler Kantonsverfassung sagt ausdrücklich, dass nur „die *männlichen* Schweizerbürger stimmberechtigt" seien.

Wenn die Frauen das Stimmrecht erhalten sollen, so ist darum eine *Verfassungsänderung* notwendig.

Ueber jede Verfassungsänderung müssen aber die stimmberechtigten Bürger, also die *Männer,* abstimmen. In allen Männerabstimmungen ist bis jetzt das Frauenstimmrecht verworfen worden, obwohl z. B. die Genfer und die Basler *Frauen* mit grosser Mehrheit das Stimmrecht gefordert haben.

Was will nun die Initiative (Volksbegehren)?

Wir Frauen finden es unwürdig und ungerecht, dass die Männer allein darüber bestimmen können, ob sie uns das Stimmrecht geben wollen oder nicht.

Die Initiative verlangt, dass *über die Einführung des Frauenstimmrechts das ganze Volk, alle erwachsenen Bürger, Männer und Frauen,* gemeinsam abstimmen können. Das ist der Sinn des neuen Verfassungsartikels 58, den die Initiative verlangt.

Es heisst also heute nicht: Frauenstimmrecht, ja oder nein?

Aber es soll in unserer Verfassung heissen:

➡ *Wenn einmal über das Frauenstimmrecht abgestimmt wird, dann sollen Männer und Frauen gemeinsam darüber abstimmen?*

Wieviele müssen unterschreiben? mindestens 2000.

Wer darf unterschreiben?

nur die stimmberechtigten *Männer,* also nur:

wer Schweizer Bürger ist und im Kanton Basel-Stadt wohnt und das 20. Altersjahr zurückgelegt hat.

würde sich freuen
auch Sie zu kleiden

COUTURE LIVIA
Telefon 24 29 49

Livia Meyer
Kirchgasse 31
Zürich